

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)

vom 18. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Der Schulstadtrat und das Haushaltsrecht – Welche Schäden sind dem Bezirk Pankow entstanden?

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dennis Buchner (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26929

vom 18. August 2026

über Der Schulstadtrat und das Haushaltsrecht - Welche Schäden sind dem Bezirk Pankow entstanden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Pankow um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Gemäß der Antwort des Senats auf meine schriftliche Anfrage mit der Drucksachennummer 19/26388 wird sich der Bezirk Pankow an den Kosten der Sanierung der Grundschule am Weißen See beteiligen müssen und bekommt entsprechend in den Jahren 2029-2031 weniger Investitionsmittel zugewiesen. Steht bereits fest, um welche Summe es geht?

Zu 1.: Die Kostenbeteiligung, welche in Form eines Abzuges von der pauschalen Investitionszuweisung erfolgt, soll in den Jahren 2029, 2030 und 2031 jeweils 2.098.500 €, in Summe 6.295.500,00 €, betragen. Dem Bezirk Pankow steht es frei, die Raten in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu verändern.

2. Gemäß der Antwort des Senats auf dieselbe Anfrage, musste der Stadtrat seinen Haushaltsrechtsverstoß beim Landesrechnungshof anzeigen. Gibt es weitere Schulbauprojekte im Bezirk Pankow, bei welchen haushaltsrechtliche Verstöße gerügt und ggf. sogar dem Landesrechnungshof angezeigt werden mussten? Wenn ja: bei welchen Schulbauvorhaben?

Zu 2.: Eine Unterrichtung des Rechnungshofes durch den Bezirk Pankow erfolgte auch in Bezug auf die Maßnahme „03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau Sporthalle einschl. Sportaußenanlagen; 13187, Neue Schönholzer Str. 32 (Kapitel 3702, Titel 70200)“. Grundsätzlich führt die SenFin keine Zählungen zu Verstößen gegen das Haushaltsrecht oder Anzeigen an den Rechnungshof durch. In der Gesamtwürdigung handelt es sich bei diesen beiden Sachverhalten um Einzelfälle.

3. Inwieweit ist aus den Akten ersichtlich, ob sich der Stadtrat über das Votum aus den zuständigen Ämtern des Bezirks hinweggesetzt hat, als er gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen hat?

Zu 3.: Der Bezirk teilt mit: „Soweit die Fragestellung unterstellt, der Bezirksstadtrat habe sich bei der Fortführung der Maßnahme über fachliche Voten der zuständigen Organisationseinheiten hinweggesetzt, lässt sich dies aus den Akten nicht ableiten. Die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/26388 wiedergegebene haushaltsrechtliche Bewertung der Senatsverwaltung für Finanzen bezog sich auf die Beauftragung von Leistungen durch den Bezirk ohne haushaltsrechtliche Grundlage. Eine abschließende Feststellung eines persönlichen Haushaltsrechtsverstoßes des Bezirksstadtrats ist damit nicht verbunden; eine entsprechende abschließende Feststellung des Rechnungshofes von Berlin liegt nicht vor. Das Votum des Bezirksstadtrats zur Fortführung der Maßnahme beruhte vielmehr auf dem Votum der zuständigen Serviceeinheit Facility Management und des Fachbereichs Hochbau. Die Fortführung hat wirtschaftliche Schäden und eine zusätzliche Verlängerung der Bauzeit verhindert. Dies entspricht auch der bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/26388 wiedergegebenen Auffassung des Bezirks,

wonach eine Unterbrechung zu erheblichen zusätzlichen Kosten, weiteren Verzögerungen am Schulstandort Amalienstraße und Folgewirkungen für die Anschlussmaßnahme am Schulstandort Falkenberger Straße geführt hätte. Durch die Fortführung konnte der Wiedereinzug der Schulgemeinschaft zu Beginn des Schuljahres im Sommer 2026 ermöglicht werden; zugleich konnte der Ausweichstandort an der Falkenberger Straße freigezogen werden, damit dort die erforderlichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen für einen dringend benötigten weiterführenden Schulstandort im Bezirk Pankow beginnen können. Zudem wurde verhindert, dass weitere Kosten für das Land Berlin entstehen.“ Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/26388, hier Fragen 6 bis 8, verwiesen.

4. Gemäß der Antwort des Senats auf dieselbe Anfrage, sind durch die Nachbesserungsbedarfe bei den Ergänzungsunterlagen seitens des Bezirks rund 18 Monate verloren worden. Bei welchen Schulbauvorhaben im Bezirk Pankow sind vergleichbare Verzögerungen von mehr als drei Monaten durch lange Bearbeitungszeiten entstanden?

Zu 4.: Der Bezirk informiert, dass es sich bei der Baumaßnahme um die sehr komplexe Sanierung und Modernisierung eines denkmalgeschützten Gebäudes zu einer modernen Schule unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes handelt. Entsprechend sind die Abstimmungen langwierig und vielschichtig. Durch die Prüfungen wurde kein Stillstand auf der Baustelle verursacht.

5. Gibt es seit 2016 weitere Schulbauvorhaben im Bezirk Pankow, bei denen der Bezirk Leistungen ohne haushaltsrechtliche Grundlage beauftragt hat? Gibt es weitere Fälle, in denen der Bezirk deshalb Teile der Investitionskosten selbst tragen musste?

Zu 5.: Unter Verweis auf die Beantwortung der Frage 2 ergänzt der Bezirk, dass es keine Fälle gibt, in denen der Bezirk Pankow seit 2016 Investitionskosten selbst tragen musste.

Berlin, den 7. September 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie